

Norbert Lohfink

Die segmentären Gesellschaften Afrikas als neue Analogie für das vorstaatliche Israel

Was war die eigentliche Leistung der Amphiktyoniehypothese? Sie wies auf eine außerisraelitische Analogie hin, die es verständlich machte, wieso eine aus mehreren Stämmen bestehende gesellschaftliche Größe existieren und funktionieren konnte, ohne doch die typischen Merkmale eines Staates aufzuweisen. Als solche Merkmale können wir in Anlehnung an Max Weber eine »Zentralinstanz« mit »Erzwingungsstab« bezeichnen. In Israel gab es noch keinen König. Die Amphiktyoniehypothese rechnete damit, daß das Zentralheiligtum und die mit ihm verbundenen Institutionen (zu denen keine Truppen o. ä. gehörten) das ausführte, was im Staat der Zentralinstanz und ihrem Erzwingungsstab zukommt. Damit war das Israel der Richterzeit für die historische und soziologische Betrachtung »plausibel« geworden.

Nun hat sich gezeigt: Die italischen und griechischen Amphiktyonien kommen als Analogie nicht in Frage. Es gab in Israel kein Zentralheiligtum mit gemeinsamem Kult aller 12 Stämme. Nur wenn es so etwas gegeben hätte, wären die Amphiktyonien als Analogie brauchbar. Andererseits brauchen wir eine Analogie, um das Funktionieren einer so umfangreichen gesellschaftlichen Größe, die doch kein Staat ist, verstehen zu können.

In seiner Studie »Der Widerstand gegen das Königtum« (1978) hat nun Frank Crüsemann eine neue Analogie vorgeschlagen. Er verwies auf die bis in unser Jahrhundert hinein existierenden und ethnologisch recht genau untersuchten »segmentären Gesellschaften« in Afrika. Hiervon soll im folgenden die Rede sein.

Die Existenz dieser segmentären Gesellschaften, die es im übrigen nicht nur in Afrika gab, ist im deutschen Raum erst aufgrund einer 1967 erschienenen Untersuchung von Christian Sigrist allmählich bekanntgeworden: »Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas.« Hier werden die Mechanismen untersucht, die in den großen und differenzierten herrschaftlosen Gesellschaften Afrikas ein geregelter Zusammenleben ermöglichen. Ferner die Bedingungen, unter denen sich in solchen Gesellschaften in kritischen Situationen dann das Phänomen der Herrschaft entwickeln kann. Crüsemann war von seinem Thema, der Entstehung des Königtums in Israel, her vor allem an der zweiten Fragestellung interessiert. Doch wenn er die typischen Übergangsprozesse bei den sich in einen Staat verwandelnden segmentären Gesellschaften Afrikas als Analogie heranziehen wollte, mußte er zugleich annehmen, daß das nichtstaatliche Israel der Richterzeit in Analogie zu diesen segmentären Gesellschaften gedacht werden kann.

Sigrist selbst setzt in seiner Arbeit die Forschungs- und Interpretationsarbeit mehrerer Jahrzehnte voraus. Sie ist vor allem von der »Social Anthropology«, einer Schule innerhalb der angelsächsischen Ethnologie, geleistet worden und hängt ursprünglich mit typischen Schwierigkeiten der britischen Kolonialverwaltung in Afrika zusammen. Diese tat sich bei manchen afrikanischen Völkern leicht, bei anderen schwer. Die Königs- und Häuptlingsherrschaften ließen sich mit Hilfe des vor allem in Indien ausgearbeiteten Systems der »Indirekten Beherrschung« relativ einfach dirigieren und ausbeuten – man mußte nur gute Kontakte zur vorgegebenen Zentralinstanz einrichten. Schwierigkeiten ergaben sich dagegen bei den Völkern, wo man trotz aller aufgewandten Mühe keine Zentralinstanz entdecken konnte. Sie bewiesen eine gerade hier völlig unerwartete Kohärenz und Widerstandskraft. Die Kolonialverwaltung war zunächst hilflos, weil sie ihre eigentümliche Komplexität und das Funktionieren ihrer traditionellen Sozialordnung nicht begreifen konnte. So setzte man Forscher an. Das führte dann zur Entdeckung und immer treffenderen Beschreibung umfassender sozialer Systeme, die ohne zentrale Herrschaftsinstitutionen auskommen. Die klassische Veröffentlichung darüber ist ein von M. Fortes und E. Evans-Pritchard veröffentlichter Sammelband »African Political Systems« (1940). Auf deutsch kann man sich am besten durch zwei von F. Cramer und C. Sigrist herausgebrachte Sammelbände informieren lassen. Der gemeinsame Titel ist »Gesellschaften ohne Staat«, die Bandtitel lauten: 1. »Gleichheit und Gegenseitigkeit«, 2. »Genealogie und Solidarität« (1978).

Die wichtigsten in der Literatur untersuchten segmentären Gesellschaften Afrikas sind die westafrikanischen Tallensi, Konkomba und Tiv, die zentralafrikanischen Amba, Lugbara, Kiga, Gisu, Kugil sowie Bantustämme von Kavirondo und am oberen Nil die Nuer und die Dinka. Die Nuer umfaßten etwa 300 000, die Tiv in Nordnigeria etwa 700 000 Menschen. Es sind also teilweise Völker von beachtlicher Größe. Ihre wirtschaftliche Basis ist Ackerbau und Viehzucht.

Die Bezeichnung »segmentäre Gesellschaften« geht auf E. Durkheim zurück, bei dem diese Bezeichnung einerseits von der nichtsegmentierten »Horde« der Jäger und Sammler abgrenzt, andererseits von Gesellschaften, in denen die einzelnen Elemente infolge von Arbeitsteilung verschiedene Funktionen übernehmen und dabei von einem zentralen Organ in ihrem Zusammenspiel gesteuert werden. Die »segmentäre Gesellschaft« dagegen besteht aus einer Kette gleichartiger und nebeneinanderstehender Einheiten, normalerweise von Clans. Andere Bezeichnungen für diese Gesellschaften sind »staatslose Gesellschaften« (in Abhebung von dem uns zunächst allein zuhandenen Denkmodell für eine Größengesellschaft), »akephale Gesellschaften« (wegen des Fehlens einer Zentralinstanz) oder »Verwandtschaftsgesellschaften« (wegen der hohen Bedeutung der genealogischen Selbstdefinition der einzelnen Elemente). Im Hinblick auf bestimmte Gesellschaftstheorien vor allem des vorigen Jahrhunderts sprach Evans-Pritchard von »regulierter Anarchie«. Doch scheint sich die Bezeichnung »segmentäre Gesellschaft« durchzusetzen. Sigrist definiert eine »segmentäre Gesellschaft« als eine »akephale (d. h. politisch nicht durch eine Zentralinstanz organisierte) Gesellschaft, deren politische Organisation durch gleichrangige und gleichartig unterteilte mehr- oder vielstufige Gruppen vermittelt ist.«

Wie funktionieren nun diese segmentären Gesellschaften? Entscheidend sind die auf verschiedenen Ebenen angesiedelten mehrfachen Gruppensolidaritäten des einzelnen Mitglieds. Einzelne Hütten bilden zusammen die ökonomische Kerngruppe, man könnte sie oft das »Gehöft« nennen. Sie gehören zu einer lokalen Einheit, einem Weiler oder einem Dorf. Das Dorf deckt sich oft mit Brautpreis- und Wergeldgruppen, doch können die Grenzen auch etwas anders liegen. Eine umfassendere Größe ist dann der Stamm. Er ist normalerweise die Gruppe, innerhalb deren die Rechtsmechanismen funktionieren und auch beansprucht werden müssen. Es gibt hier schon (im Ablauf geregelte und durch Bezahlung ablösbare) Fehden, so wie es innerhalb des Dorfs zwischen Einzelpersonen schon Keulen-Duelle geben kann. Aber unvermeidbarer Krieg ergibt sich erst, wenn bei einem Konflikt auch Gruppen

jenseits der Stammesgrenze verwickelt sind. Doch gibt es auch noch über den Stamm hinausreichende Einheiten: Bündnisse, verwandtschaftliche Zusammengehörigkeiten, Amphiktyonien (= Festzyklus-Einheiten), schließlich das »Volk« (Ethnos). Wichtig ist nun, daß sich die einzelne Kerngruppe in ihrem Selbstverständnis jeweils der Größe zuordnet, der gegenüber in der konkreten Handlungssituation eine Opposition auftritt. Liegen zum Beispiel zwei Wergeldgruppen miteinander in Auseinandersetzung, dann definiert man sich von diesen Gruppen her. Kommt eine Situation dazwischen, in der ihr gemeinsamer Stamm angegriffen wird, dann tritt man zusammen als Glieder dieses einen Stammes gegen dessen Kontrahenten an. So kann für einen Außenstehenden der Eindruck entstehen, daß die reale politische Größe sich ständig wandelt. Was eben noch als Einheit auftrat, ist plötzlich in tiefen Konflikten zerrissen, und umgekehrt. Die einzelnen Größen sind teilweise territorial faßbar, teilweise aber auch nicht. Es kann Gemengelage mit anderen Gruppen und Gesellschaften geben. Die Kerngruppen, also die Gehöfte, sind nicht ein für allemal in ihrem Bestand festgelegt. Es kann Abspaltungen und Zusammenlegungen geben. Eine Kerngruppe kann sich einer anderen übergeordneten Gruppe integrieren.

Entscheidend dafür, daß dieses System zusammenhält und funktioniert, ist ein sehr ausgeprägtes Bewußtsein der verwandtschaftlichen Verhältnisse und des eigenen Standorts innerhalb der Genealogie. Über einen allen bekannten Stammbaum ist man mit jedem innerhalb des Gesamtsystems mehr oder weniger eng verwandt. Das Dorf hat einen nur wenige Generationen zurückliegenden gemeinsamen Ahnen, der Stamm einen schon eher fiktiven, weiter in der Vergangenheit anzusetzenden Stammvater, das ganze Volk schließlich geht auf einen mythischen Ahnherren der Urzeit zurück. So ist es möglich, jede Konfliktsituation, aber auch jede positive Beziehung durch Verwandtschaftsangaben zu definieren. Die Verwandtschaftsverhältnisse werden in allen untersuchten Gesellschaften auf patrilinearer Deszendenz aufgebaut.

Die für das Funktionieren der Gesellschaft so wichtige Einordnung in genealogische Verhältnisse kann nun den realen Gruppen auf verschiedene Weise zugeordnet sein, und das verkompliziert für uns alles noch einmal erheblich. Am einfachsten ist es bei den Tiv und noch einigen anderen Völkern. Da herrscht im allgemeinen Kongruenz zwischen den realen territorialen Gruppen (von Hütte, Gehöft und Dorf an aufwärts) und den realen genealogischen Zusammenhängen. Bei anderen Völkern kann man von Konvergenz sprechen. Da stimmen die verwandtschaftlichen Theorien auf den untersten Ebenen, während sie auf höheren Ebenen reine

Theorie sind. Doch gibt es auch Völker mit ausgesprochener Divergenz zwischen realen Gruppen und den verwandtschaftlichen Gruppen. Bei den Nuern zum Beispiel wohnen schon im Dorf Menschen ganz verschiedener Abstammung zusammen. Doch gibt es dann auf jeder Ebene in jeder Gruppe eine Teilgruppe, der die Dominanz zukommt. Wenn es um die Selbstdefinition innerhalb der Gesellschaft geht, rechnen sich dann zum Beispiel in einem Dorf alle Dorfbewohner, gleich weicher realen (und ihnen durchaus bekannten) Verwandtschaft, doch dem Platz auf der Gesamtverwandtschaftstafel der Nuer zu, der von der in diesem Dorf »dominanten« Familie eingenommen wird. Dieses kompliziertere System dürfte wohl dadurch zustande gekommen sein, daß die Nuer bei territorialer Ausdehnung die schon ansässige Bevölkerung (Dinka, Anuak, ja sogar andere Nuergruppen) völlig assimilierten.

Bei den Nuern, aber auch bei anderen segmentären Gesellschaften, gibt es dann noch ein anderes, zu dem bisher geschilderten System völlig querliegendes Prinzip des Zusammenhalts zwischen den verschiedenen Segmenten: die Altersklassen. Die Initiationsriten für Männer finden nur von Zeit zu Zeit statt, so daß die Männer jeder Initiationsperiode, die jeweils einen eigenen Namen bekommt, eine auch an Tätowierungen erkennbare Gruppe bilden. Die Gruppen in den einzelnen Stämmen entsprechen einander, so daß jeder Nuer im ganzen Nuerland die Männer seiner Altersklasse identifizieren kann. Im ganzen existieren immer etwa 6 Altersklassen gleichzeitig. Alle Mitglieder einer Altersklasse fühlen sich als Einheit. Die älteren Klassen haben einen Vorrang vor den jüngeren. Man rückt also mit seiner Altersklasse langsam in höhere Dignität hinein, was sich vor allem im zeremoniellen Bereich zeigt. Je nach der Altersklasse ist man gegenüber anderen Männern »Vater«, »Bruder« oder »Sohn« und muß sich entsprechend verhalten.

Diese Über- und Unterordnungsverhältnisse führen zur Frage nach den »Instanzen« überhaupt. Es gibt im allgemeinen sehr ausgeprägte häusliche Autorität, die des Vaters oder auch des Gehöftpatriarchen. Im Dorf gibt es meistens Älteste, die aber meist schon nicht in der Lage sind, irgend etwas durch Verhängung von Sanktionen zu erzwingen. Dann und darüber hinaus gibt es nur noch Sprecher- und Führungsgestalten aus einem bestimmten Anlaß, etwa für eine Fehde, einen Krieg, die Leitung einer Wanderung der Gruppe o. ä. Ist ihre Aufgabe erfüllt, sind sie den anderen wieder gleich. Im Zusammenhang mit dem antkolonialen Widerstand erstanden auch prophetische Gestalten, die über einen Stamm hinaus breite Gefolgschaft an sich fesseln konnten. Nicht als politische Instanzen kann man die verschiedenen »Experten« bezeichnen, obwohl es darüber

in einzelnen Fällen unter den Forschern Meinungsverschiedenheiten gibt. So etwa über den bei den Nuern sehr wichtigen Leopardenfell-Priester, zu dem man gehen muß, wenn man jemanden getötet hat. Er vollzieht dann sowohl religiös-magische Rituale als auch schiedsmannartige Aktionen, die zur Versöhnung durch Wergeldzahlung und damit zur Vermeidung der Fehde zwischen zwei Gruppen führen sollen.

Diese Gesellschaften leben vor allem aus einem ganz tiefgehenden Bedürfnis nach Gleichheit. Es gibt zwar einen klaren Vorrang des Alters und auch, in den einzelnen Völkern verschieden, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Doch ist die Frau in segmentären Gesellschaften im allgemeinen besser gestellt als in den zentralisierten Gesellschaften Afrikas. Intrasexuell gibt es kaum eine Arbeitsteilung. Natürlich entsteht immer wieder ein Gefälle zwischen reich und arm. Aber es gibt feste Mechanismen, um es auch immer wieder abzubauen. Es gibt einen ausgesprochenen Teilzwang für jeden, der zu mehr Vermögen kommt, und zwar innerhalb der Verwandtschaft, der Nachbarschaft und auch der Altersgruppe. Wer hat, gibt dem, der nicht hat. Da es keine Eigentumsgarantie durch eine Zentralinstanz gibt, ist Sicherheit nur durch den Zusammenhalt der jeweils in Frage kommenden Gruppe gewährt. Will man daran partizipieren, muß man dann, wenn man etwas hat, sich durch Freigebigkeit Sympathie sammeln. Ein nivellierender Faktor ist auch der Erbgang. Es gibt bei der Erbschaft keine Bevorzugung des Sohns oder des Erst- oder Letztgeborenen. Alle werden gleich bedacht. Es gibt eine ausgesprochene Animosität gegenüber Prominenten und harte Reaktionen gegen jede Art von Befehl. Leistungen können nur unter Hinweis auf ein irgendwie geartetes Verwandtschaftsverhältnis angefordert werden, und sei es ad hoc fiktiv konstruiert. Als zentrale Triebkraft hinter allen Verdächtigungen gegen Reiche, Geehrte und Mächtige ist der Neid zu betrachten. Dieser führt auch oft zu magischer Aggression durch Hexerei oder umgekehrt zur Verdächtigung der Hexerei. So produziert eine allgemein akzeptierte Norm der Gleichheit auch in der Realität immer von neuem die gegenseitige Angleichung.

Zweifellos bestehen zwischen diesem Typ von Gesellschaft und dem uns bekannten Israel der Richterzeit eine ganze Reihe von Ähnlichkeiten. Entscheidend ist dabei das Fehlen einer Herrschaft ausübenden Zentralinstanz. Doch es kommt entschieden mehr hinzu. So vor allem die hohe Bedeutung der verwandtschaftlichen Vorstellungen. Wahrscheinlich könnte man bei entsprechendem Studium in Israel ebenfalls herausarbeiten, wie dort die realen territorialen Einheiten nicht einfach kongruent mit den verwandtschaftlichen Gruppierungen sind, wie aber immer wieder das verwandtschaftliche

Einordnen die Führung übernimmt. Die charismatischen Richter, die kleinen Richter, die Leviten, die Nabilim weisen deutliche Beziehungen zu den verschiedenen Führungs- und Expertenrollen der segmentären Gesellschaften auf. Es scheint auch in Israel alte Mechanismen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der ökonomischen Egalität gegeben zu haben. Vor allem aber läßt sich das Wechseln der Gruppenidentität je nach gegebener Situation beobachten. Es kann um eine einzelne Familie gehen, um einen Stamm oder auch um eine ganze Stammesgruppe, darüber hinaus gibt es ein umfassendes Israel-Bewußtsein. Und je nach Situation steht dann auch eine andere Gegnerschaft da. Auch die immer wieder diskutierte und nie klar beantwortete Frage, ob Juda vor David schon zu »Israel« gehört habe, kann von dieser Analogie her vielleicht eine Antwort finden. Die geographisch isoliert liegenden Südstämme können zu Israel gehört haben und dennoch in vielen Situationen in segmentärer Opposition zu den mittel- und nordpalästinensischen Stämmen gestanden haben. In anderen Situationen, etwa der im Deboralied vorausgesetzten, gehörten sie wegen ihrer geographischen Lage nicht zu den überhaupt in Frage kommenden Gruppen.

Amphiktyonien kleinerer Art, etwa um ein von einigen Stämmen oder von mehreren Ortschaften gemeinsam besorgtes Heiligtum herum, passen durchaus ins Bild. Gerade an solchen amphiktyonischen Heiligtümern können auch die narrativen, theologischen und juristischen Traditionen Israels ausgebildet und gepflegt worden sein, ohne daß man deshalb ein einziges, für das ganze Volk Israel zentrales Heiligtum gegen die Quellen postulieren müßte. Das der Amphiktyonienhypothese zugrundeliegende Postulat, daß einem gemeinsamen Bewußtsein auch eine allen Beteiligten gemeinsame Institution zentraler Art entsprechen müsse, wird durch die segmentären Völker Afrikas widerlegt. Sigrist schreibt: »Der ethnische Gemeinschaftsglaube im Sinne Max Webers kann sich auf sprachliche Einheit, Abstammungsglaube, gemeinsame Wanderungsgeschichte oder auf bloße Gebietsgemeinschaften berufen. Die Mitglieder dieser Einheit können emotional durch ein ausgeprägtes Wir-Bewußtsein verbunden sein, es kann aber auch nicht mehr vorliegen als die Zugehörigkeitshypothese.« (Regulierte Anarchie 62)

Natürlich gibt es auch ganze Felder, in denen das frühe Israel mit den segmentären Gesellschaften Afrikas nicht verglichen werden kann. So fehlt zum Beispiel jede Spur von Altersklassen. Vor allem aber ist die Verbindung der segmentären Gesellschaftsform mit der Alleinverehrung des Gottes Jahwe ohne eine Analogie.

Doch das, was die Amphiktyonienhypothese leisten sollte – eine nichtstaatliche Großgesellschaft in ihrem

Funktionieren verständlich zu machen –, leistet die Analogie der segmentären Gesellschaften besser. Darüber hinaus werden viele Einzelheiten, die wir vom frühen Israel kennen, besser verständlich. Das freihetliche und egalitäre Pathos des frühen Israel hat seinen angemessenen Rahmen. Hierfür und für das Denken in Verwandtschaftskategorien braucht man auch keine nomadische Vergangenheit mehr zu postulieren, deren Strukturen sich – gegen die allgemeinen Gesetze gesellschaftlichen Wandels – durchgehalten hätten, als Israel zu einem Bauernvolk geworden wäre. Denn es handelt sich nun durchaus um typische Strukturen und Einstellungen von Bauerngesellschaften. Die gebrochene Einstellung gerade der konservativen Kräfte gegen das später in einer Krisenzeit eingeführte staatliche System wird ebenfalls verständlich. Und das eigentliche Typicum Israels, die exklusive Verehrung des Gottes Jahwe und die Bindung des sozialen Systems an diese exklusive Verehrung, bleibt zugleich trotz dieser Analogien ein unableitbares Faktum.

Literaturhinweise:

Christian Sigrist, *Regulierte Anarchie*. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas, Walter: Olten 1967; Syndikat: Frankfurt ²1979 (hiemach zitiert).

Frank Crüsemann, *Der Widerstand gegen das Königtum*. Die antiköniglichen Texte des Alten Testaments und der Kampf um den frühen israelitischen Staat (WMANT 49), Neukirchener Verlag: Neukirchen-Vluyn 1978.

Fritz Kramer und Christian Sigrist (Hrsg.), *Gesellschaften ohne Staat*, 2 Bände, Syndikat: Frankfurt 1978.